

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

15.12.2025

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.3-5/25

Nummer:

Z-42.3-383

Geltungsdauer

vom: **2. Januar 2026**

bis: **2. Januar 2031**

Antragsteller:

Minova CarboTech GmbH

Bamlerstraße 5a

45141 Essen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung
"CarboLith Spot Repair System" zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im
Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 15 Seiten und acht Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Dieser Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung von Kurzlinern mit der Bezeichnung "CarboLith Spot Repair System" (Anlage 1) bestehend aus den Dreikomponenten Silikat-Isocyanat-Harzsystemen mit den Bezeichnungen "CarboLith PL" und "CarboLith PL 2K Summer", "CarboLith PL 2K Winter" sowie "CarboLith PL 2K Fast", in Verbindung mit Glasfasergewebematten nach Abs. 2.1.1.1, zur Reparatur bzw. Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen mit Kreisquerschnitten in den Nennweiten DN 100 bis DN 500.

Dieser Bescheid gilt für die Reparatur bzw. Sanierung von Abwasserleitungen, die dazu bestimmt sind, Abwasser gemäß DIN 1986-3¹ abzuleiten.

Die Kurzliner dürfen zur Reparatur bzw. Sanierung von Abwasserleitungen aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug, asbestfreiem Faserzement, Gusseisen, GfK und PVC-U eingesetzt werden, sofern der Querschnitt der zu sanierenden Abwasserleitung den verfahrensbedingten Anforderungen und den statischen Erfordernissen genügt.

Die Kurzliner dürfen für die Reparatur bzw. Sanierung von Rissbildungen (z. B. Radialrisse und Längsrisse sowie Kombinationen von Längs- und Radialrissen) und undichten Rohrverbindungen unter der Bedingung verwendet werden, dass das Altrohr-Bodensystem allein noch tragfähig ist (z. B. Längsrisse mit geringer Rohrverformung bei überprüfter funktionsfähiger seitlicher Bettung; ggf. ist dies z. B. durch Langzeitbeobachtungen und/oder Rammsondierungen zu überprüfen).

Schadhafte Abwasserleitungen werden mit einem Kurzliner saniert, indem eine harzgetränkte Glasfasergewebematte - bestehend aus Wirrfaser-Gewebeschichten - mittels eines aufblasbaren Packers an die schadhafte Stelle der Abwasserleitung gefahren und durch Aufblasen des Packers an die Rohrwand gedrückt wird. Der Packer wird so lange in dieser Position belassen, bis die Aushärtung weitgehend abgeschlossen ist.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffe der Komponenten

2.1.1.1 Glasfasermaterial

Als Trägermaterial für das Harzsystem dürfen nur E-CR-Glasfasergewebematten und E-CR-Wirrglasfasermatten nach DIN 1259-1² und DIN 61853-1³ und DIN 61853-2⁴ sowie DIN 61854-1⁵ verwendet werden, die den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entsprechen müssen.

Die Glasfasergewebematten bestehen aus drei Schichten, zwei Gewebelagen jeweils um 90 ° versetzt und einer Wirrfaserlage, die miteinander vernäht sind.

1	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2024-05
2	DIN 1259-1	Glas – Teil 1: Begriffe für Glasarten und Glasgruppen; Ausgabe: 2001-09
3	DIN 61853-1	Textilglas; Textilglasmatten für die Kunststoffverstärkung; Technische Lieferbedingungen; Ausgabe: 1987-04
4	DIN 61853-2	Textilglas; Textilglasmatten für die Kunststoffverstärkung; Einteilung, Anwendung; Ausgabe: 1987-04
5	DIN 61854-1	Textilglas; Textilglasgewebe für die Kunststoffverstärkung; Filamentgewebe und Rovinggewebe; Technische Lieferbedingungen; Ausgabe: 1987-04

Die Glasfasergewebematten weisen vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf (Anlage 1):

1. Glasfasergewebematte "1" für zweilagigen Kurzliner:
Flächengewicht: 1.400 g/m² ± 4 %
Dicke: ca. 1,8 mm
Breite: ca. 1.300 mm
2. Glasfasergewebematte "2" für dreilagigen Kurzliner
Flächengewicht: 1.100 g/m² ± 4 %
Dicke: ca. 1,2 mm
Breite: ca. 1.300 mm

2.1.1.2 Harzkomponenten

Die Silikat-Isocyanat-Harzsysteme "CarboLith PL" und "CarboLith PL 2K Summer", "CarboLith PL 2K Winter" sowie "CarboLith PL 2K Fast" bestehen aus den Komponenten A (Harz), B (Härter) und C (Katalysator). Die Zusammensetzung dieser Komponenten muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entsprechen.

- Komponente A (Harz):

Das Harz weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

- Dichte in Anlehnung an
DIN EN ISO 1183-1⁶ bei +25 °C: 1,490 g/cm³ ± 10 %
- Viskosität in Anlehnung an
DIN EN ISO 3219-2⁷ bei +25 °C: 270 mPa x s ± 30 mPa x s ^{A)}
- pH-Wert: 12,5
- Farbe: farblos

- Komponente B (Härter):

Der Härter weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

- Dichte in Anlehnung an
DIN EN ISO 1183-1⁶ bei +25 °C: 1,130 g/cm³ ± 10 %
- Viskosität in Anlehnung an
DIN EN ISO 3219-2⁷ bei +25 °C: 150 mPa x s ± 20 mPa x s ^{A)}
- Farbe: schwarzbraun

- Komponente C (Katalysator):

Der Katalysator weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

- Dichte in Anlehnung an
DIN EN ISO 1183-1⁶ bei +25 °C: 1,120 g/cm³ ± 10 %
- Viskosität in Anlehnung an
DIN EN ISO 3219-2⁷ bei +25 °C: 40 mPa x s ± 5 mPa x s ^{A)}
- pH-Wert: 12,5
- Farbe: hellbraun

6	DIN EN ISO 1183-1	Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen - Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1: 2025); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2025, Ausgabe:4 2025-09
7	DIN EN ISO 3219-2	Rheologie - Teil 2: Allgemeine Grundlagen der Rotations- und Oszillationsrheometrie (ISO 3219-2:2021); Deutsche Fassung EN ISO 3219-2:2021; Ausgabe:2021-08
A)	Kegel-Platte-System (Durchmesser 6 cm Kegel mit 2° Steigung), Schergeschwindigkeit 128 U/min bis 256 U/min	

- Werkseitige Zugabe der Komponente C (Katalysator) zu der Komponente A (Harz) des Harzsystems "CarboLith PL":

– "CarboLith PL":	0 %
– "CarboLith PL 2K Summer":	1 %
– "CarboLith PL 2K Winter":	3 %
– "CarboLith PL 2K Fast":	5 %

Die IR-Spektren der Silikat-Isocyanat-Harzsysteme müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten IR-Spektren entsprechen. Die IR-Spektren sind auch vom Inhaber dieses Bescheids bei der fremdüberwachenden Stelle zu hinterlegen.

2.1.1.3 Physikalische Kennwerte des Silikat-Isocyanat-Harzgemisches

Die ausgehärtete Harzmischung aus den Komponenten A, B und C weist folgende Kennwerte auf:

– Dichte:	1,270 g/cm ³ ± 10 %
– Zugfestigkeit in Anlehnung an DIN EN ISO 527--2 ⁸ :	≥ 11 MPa
– Zug-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 527-2 ⁸ :	≥ 90 MPa
– Druckfestigkeit in Anlehnung an DIN EN ISO 604 ⁹ :	≥ 35 MPa
– Druck-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 604 ⁹ :	≥ 500 MPa
– Schwindmaß in Anlehnung an ISO 2577 ¹⁰ :	≤ 0,1 %
– Shore D-Härte nach DIN 53505 ¹¹ :	> 60
– Biegespannung bei 2 % Dehnung nach DIN EN ISO 178 ¹² :	>9 MPa

2.1.2 Umweltverträglichkeit

Unter Einhaltung der Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides erfüllen die Bauprodukte die "Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser" (Fassung 2011; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik) und damit das von den "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG; Anhang 10 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2025/1) konkretisierte bauaufsichtliche Schutzniveau.

Der Erlaubnisvorbehalt, insbesondere in Wasserschutzgebieten, der zuständigen Wasserbehörde bleibt unberührt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Kurzliners

Im Werk des Vorlieferanten sind die Glasfasergewebematten mit den in den Abschnitten 2.1.1.1 und 3.1.2.1 genannten Mindestwanddicken herzustellen. Der Antragsteller hat sich von der Einhaltung der vorgegebenen Maße der Glasfasergewebematten durch den Vorlieferanten zu überzeugen.

Die Herstellung des Harzsystems bzw. der Komponenten A, B und C erfolgt unter Einhaltung der beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Rezepturen in den Fertigungsstätten der Minova Ekochem Sp. z o.o. in Polen.

8	DIN EN ISO 527-2	Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 2: Prüfbedingungen für Form- und Extrusionsmassen (ISO 527-2:2025); Deutsche Fassung EN ISO 527-2: 2025; Ausgabe:2025-09
9	DIN EN ISO 604	Kunststoffe - Bestimmung von Druckeigenschaften (ISO 604:2002); Deutsche Fassung EN ISO 604:2003; Ausgabe:2003-12
10	ISO 2577	Kunststoffe - Warmaushärtbare Formkunststoffe - Bestimmung der Schrumpfung; Ausgabe:2007-12
11	DIN 53505	Prüfung von Kautschuk und Elastomeren - Härteprüfung nach Shore A und Shore D; Ausgabe:2000-08
12	DIN EN ISO 178	Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften (ISO 178:2019); Deutsche Fassung EN ISO 178:2019; Ausgabe:2019-08

Im Rahmen der Warenkontrolle sind mindestens folgende Eigenschaften der Harzkomponenten A, B und C zu überprüfen:

Eigenschaften des Harzes:

- Dichte
- Viskosität

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass die vom Vorlieferanten angelieferten Glasfasergewebematten in seinen Räumlichkeiten oder denen der Ausführenden so zu lagern sind, dass die Matten nicht beschädigt werden.

Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass die Komponenten der Systeme für die Harz Imprägnierung auf der jeweiligen Baustelle, bis zur weiteren Verwendung in geeigneten, getrennten, luftdichten Behältern in Räumlichkeiten des Antragstellers bzw. des Ausführenden zu lagern sind. Der Temperaturbereich von +10 °C bis +30 °C ist dabei einzuhalten. Die Lagerzeit beträgt ca. sechs Monate nach der Lieferung und ist nicht zu überschreiten. Die Gebinde sind vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die Gebinde sind so zu gestalten, dass die Harzkomponenten A, B und C in getrennten Einzelbehältern aufbewahrt werden.

Die für die Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mengen der Komponenten sind den Lagergebinden zu entnehmen und in geeigneten, getrennten und luftdicht verschlossenen Behältern zum jeweiligen Verwendungsort zu transportieren. Am Verwendungsort sind die Behälter vor Witterungseinflüssen zu schützen. Die Glasfasergewebematten sind in geeigneten Transportbehältern so zu transportieren, dass sie nicht beschädigt werden.

Werden die Harzkomponenten beim Ausführenden abgefüllt, hat der Antragsteller dafür zu sorgen, dass dies nur in geeigneten Transportbehältern erfolgt (z. B. Kunststoffkanister).

Bei Lagerung und Transport sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Ausführungen im Verfahrenshandbuch des Antragstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Glasfasergewebematten und die jeweiligen Transportgebinde der Harzkomponenten A, B und C sind mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder, einschließlich der Bescheidnummer Z-42.3-383 zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsbestätigung erfüllt sind.

Der Hersteller hat auf den Gebinden, auf der Verpackung, dem Beipackzettel oder im Lieferschein die Gefahrensymbole und H- und P-Sätze gemäß der Gefahrstoffverordnung und der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) sowie der jeweiligen aktuellen Fassung der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008¹³ anzugeben. Die Verpackungen müssen nach den Regeln der ADR¹⁴ in den jeweils geltenden Fassungen gekennzeichnet sein.

Zusätzlich sind auf den Transportbehältern der Glasfasergewebematten anzugeben:

- Bezeichnungen der Glasfasergewebematten 1 und 2 mit den Flächengewichten 1.400 g/m² oder 1.100 g/m²
- Dicke
- Länge und Breite
- Chargennummer

Zusätzlich sind die Transportbehälter für Harze, Härter und Katalysator mindestens wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Komponentenbezeichnung A (Harz), B (Härter), C (Katalysator)

¹³ 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

¹⁴ ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (*Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route*)

- Temperaturbereich für die Verarbeitung +5 °C bis +25 °C
- Gebindeinhalt (Volumen- oder Gewichtsangabe)
- Chargennummer

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

– Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials

Der Antragsteller hat sich bei jeder Lieferung der Komponenten Glasfasergewebematten, Harz, Härter und Katalysator davon zu überzeugen, dass die geforderten Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1 eingehalten werden.

Dazu hat sich der Antragsteller vom jeweiligen Vorlieferanten der Rohstoffe der Harzkomponenten entsprechende Werkszeugnisse 2.2 und von den Herstellwerken der jeweiligen Vorlieferanten der Glasfasergewebematten Werksbescheinigungen 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁵ vorlegen zu lassen.

Im Rahmen der Wareenausgangskontrolle sind zusätzlich die in Abschnitt 2.1.1.1 und Abschnitt 2.1.1.2 genannten Eigenschaften für jede Charge zu überprüfen.

Weiterhin sind die Biegespannung und die Shore D-Härte nach Abschnitt 2.1.1.3 des gebrauchsfertigen Harzgemisches an mindestens drei Probekörpern zu überprüfen.

Das Schwindmaß nach Abschnitt 2.1.1.3 ist in Anlehnung an ISO 257710 an mindestens drei Probekörpern je Charge oder entsprechend DIN 16946-1¹⁶ über die Bestimmung des Massenverlustes zu überprüfen. Die Prüfung ist an Probekörpern nach einer Konditionie-

15	DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe:2005-01
16	DIN 16946-1	Reaktionsharzformstoffe; Gießharzformstoffe; Prüfverfahren; Ausgabe:1989-03

rung von 24 Stunden bei $+23\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$ durchzuführen. Für die Herstellung der Probekörper wird die Verwendung einer zerlegbaren Metallform empfohlen.

- Kontrollen und Prüfungen die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die Anforderungen nach Abschnitt 2.2.1 zu überprüfen.

- Kontrolle der Gebinde:

Es sind die Anforderungen an die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.3 zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal pro Halbjahr.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist im Rahmen der Fremdüberwachung durch stichprobenartige Prüfungen zu kontrollieren. Dabei sind die Anforderungen der Abschnitte 2.1.1 und 2.2.3 zu überprüfen.

Außerdem sind die Anforderungen zur Herstellung nach Abschnitt 2.2.1 stichprobenartig zu überprüfen. Dazu gehören auch die Überprüfung des Härungsverhaltens, der Dichte der Komponenten A, B und C nach Abschnitt 2.1.1.2, der Lagerstabilität und des Flächengewichts der Kurzliner sowie der IR-Spektroskopien.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Bei der Fremdüberwachung sind auch die Werksbescheinigungen 2.1 und die Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁵ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstandes

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Planung

Die Angaben der notwendigen Leitungsdaten sind zu überprüfen, dazu gehören insbesondere Linienführung, Tiefenlage, Lage der Seitenzuläufe, Schachttiefen, Grundwasserverhältnisse, Rohrverbindungen, hydraulische Verhältnisse, Revisionsöffnungen, Reinigungsintervalle. Vorhandene Videoaufnahmen müssen anwendungsbezogen ausgewertet werden. Die Richtigkeit der Angaben ist vor Ort zu prüfen. Die Bewertung des Zustandes der bestehenden Abwasserleitung der Grundstücksentwässerung ist hinsichtlich der Anwendbarkeit des Sanierungsverfahrens vorzunehmen.

Die hydraulische Wirksamkeit der Abwasserleitungen darf durch das Einbringen eines Kurzliners nicht beeinträchtigt werden. Ein entsprechender Nachweis ist ggf. zu führen.

3.1.2 Bemessung

3.1.2.1 Wanddicke und Wandaufbau

Systembedingt werden harzgetränkte Kurzliner für eine Sanierungsmaßnahme eingesetzt, welche nach der Einbringung und Aushärtung, unabhängig von der Nennweite, eine Mindestwanddicke von 3 mm aufweisen. Der Wandaufbau des Kurzliners muss aus einer äußeren und inneren Wirrfaserschicht mit einer dazwischen liegenden gewebten Glasfaserschicht (Anlage 2, Bild Y) bestehen.

3.1.2.2 Physikalische Kennwerte des ausgehärteten Kurzliners

Nach Aushärtung der mit dem Harzsystem getränkten Glasfasergewebematten (Laminat) müssen diese folgende Kennwerte aufweisen:

- Dichte in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-1⁶: 1,424 g/cm³ ± 10 %
- Glührückstand in Anlehnung an DIN EN ISO 1172¹⁷: ≥ 50 %
- Umfangs-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁸: ≥ 4.500 MPa
- Biege-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 178¹²: ≥ 4.500 MPa
- Biegespannung σ_{FB} in Anlehnung an DIN EN ISO 178¹²: ≥ 100 MPa

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Schadhafte Abwasserleitungen werden mit dem Kurzliningverfahren saniert, indem eine harzgetränkte Glasfasergewebematte bestehend aus Wirrfaser-Gewebescheiden, mittels eines aufblasbaren Packers an die schadhafte Stelle der Abwasserleitung gefahren und durch Aufblasen des Packers an die Rohrwand gedrückt wird. Der Packer wird so lange in dieser Position belassen, bis die Aushärtung weitgehend abgeschlossen ist.

Bei folgenden baulichen Gegebenheiten ist die Ausführung mit den "CarboLith Spot Repair System"- Kurzlinern möglich:

- a) Vom Start- zum Zielpunkt
- b) Beginnend vom Startpunkt in einer Abwasserleitung mit einer definierten Länge, ohne dass eine weitere Schachttöffnung vorhanden sein muss
- c) Seitenzuläufe, beginnend vom Startpunkt zum Anschlusspunkt im Hauptkanal

Der Startpunkt bzw. Zielpunkt können ein Schacht, eine Revisions- bzw. Reinigungsöffnung oder ein geöffnetes Rohrstück sein.

Ein Bogen bis 45° kann mit einem bogengängigen Packer saniert werden.

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 17 | DIN EN ISO 1172 | Textilglasverstärkte Kunststoffe - Prepregs, Formmassen und Lamine
- Bestimmung des Textilglas- und Mineralfüllstoffgehalts; Kalzinierungsverfahren (ISO 1172:2023); Deutsche Fassung EN ISO 1172:2023; Ausgabe:2023-12 |
| 18 | DIN EN 1228 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme - Rohre aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) - Ermittlung der spezifischen Anfangs-Ringsteifigkeit; Deutsche Fassung EN 1228:1996; Ausgabe:1996-08 |

Sofern Faltenbildung auftritt, darf diese nicht größer sein, als in DIN EN ISO 11296-4¹⁹ festgelegt ist.

Der Antragsteller hat dem Ausführenden ein Handbuch mit Beschreibung der einzelnen, auf die Ausführungsart des Sanierungsverfahrens bezogenen, Handlungsschritte zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller hat außerdem dafür zu sorgen, dass die Ausführenden hinreichend mit dem Verfahren vertraut gemacht werden. Die hinreichende Fachkenntnis des ausführenden Betriebes kann, z. B. durch ein entsprechendes Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau e. V.²⁰ dokumentiert werden.

3.2.2 Geräte und Einrichtungen

Mindestens für die Ausführung des Sanierungsverfahrens erforderliche Komponenten, Geräte und Einrichtungen:

- Geräte zur Kanalreinigung
- Geräte zur Wasserhaltung
- Geräte zur Kanalinspektion (DWA-M 149-2²¹)
- Sanierungseinrichtungen:
 - Glasfasergewebematten 1 und/oder 2 mit den Flächengewichten 1.400 g/m² und/oder 1.100 g/m² für die zu sanierenden Nennweiten
 - Behälter mit den Harzsystemen "CarboLith PL" und/oder "CarboLith PL 2K Summer" und/oder "CarboLith PL 2K Winter" und/oder "CarboLith PL 2K Fast"
 - Dosiereinrichtung zum Abfüllen der Harzkomponenten
 - Mischbehälter mit Mischwerkzeug (Rührwerk)
 - Wettergeschützte Imprägnierstelle
 - Arbeits-/Baufolien
 - Rohrsanierungsgerät für die passenden Rohrnennweiten (Blähpacker und/oder bogengängiger Packer) und Zubehör
 - Trennmittel (Vaseline, Bohnerwachs o. Ä.) und PE-Folien (Stretchfolien) für den Packer
 - Kamera, Steuereinheit mit Bildschirm
 - arretierende Luftschiebstangen zur Positionierung des Packers
 - Sicherungs- und Einzugseile
 - Druckluftschläuche zum Anschluss an den Packer mit Drucküberwachungseinrichtung
 - Kompressor, Druckluftschläuche, Druckregler
 - Absperrblasen oder Absperrscheiben passend für die jeweilige Nennweite
 - Wasserversorgung
 - Stromgenerator / Stromversorgung
 - Behälter für Reststoffe
 - Temperaturmessfühler
 - Temperaturüberwachungs- und -aufzeichnungsgerät
 - Kleingeräte, wie z. B. Druckluftschneidewerkzeug

¹⁹ DIN EN ISO 11296-4 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten drucklosen Entwässerungsnetzen (Freispiegelleitungen) - Teil 4: Vor Ort härtendes Schlauch-Lining (ISO 11296-4:2018); Deutsche Fassung EN ISO 11296-4:2018; Ausgabe:2018-09

²⁰ Güteschutz Kanalbau e. V.; Linzer Str. 21, Bad Honnef, Telefon: (02224) 9384-0, Telefax: (02224) 9384-84

²¹ DWA-M 149-2 Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Merkblatt 149: Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion; Ausgabe:2013-12

- Handwerkszeug, z. B. Schere, Spachtel, Verteilerrollen etc.
- ggf. Sozial- und Sanitärräume

3.2.3 Durchführung der Sanierungsmaßnahme

3.2.3.1 Vorbereitende Maßnahmen

Vor der Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahme ist sicherzustellen, dass sich die betreffende Leitung nicht in Betrieb befindet; ggf. sind entsprechende Absperrblasen zu setzen und Umleitungen des Abwassers vorzunehmen.

Die Richtigkeit der in Abschnitt 3.1.1 genannten Angaben ist vor Ort zu prüfen. Dazu ist der zu sanierende Leitungsabschnitt mit üblichen Hochdruckspülgeräten soweit zu reinigen, dass die Schäden auf dem Monitor bei der optischen Inspektion nach dem Merkblatt DWA-M 149-2²¹ einwandfrei erkannt werden können.

Bei glattwandigen Innenoberflächen der schadhaften Rohrleitung und solchen bei denen durch Hochdruckspülung Ablagerungen (die so genannte "Sielhaut") nicht in dem für das Verfahren notwendige Maß beseitigt werden können, sollte ein Oberflächenabtrag (Entfernen der "Sielhaut") in Abhängigkeit vom Schadensbild durchgeführt werden. Abflusshindernisse sind zu entfernen.

Die inneren Rohroberflächen im Bereich der Leitungsabsperrgeräte müssen eben sein.

Im gereinigten Leitungsabschnitt ist die Lage der vorhandenen Schäden sowie die der Seitenzuläufe einzumessen.

Vor Beginn der Arbeiten ist die Umgebungstemperatur zu messen. Es ist zu beurteilen, ob die für das Verfahren erforderlichen Temperaturgrenzen eingehalten werden können.

Geräte des Reparatur- bzw. Sanierungsverfahrens, die in den zu sanierenden Leitungsabschnitt eingebracht werden sollen, dürfen nur verwendet werden, wenn zuvor durch Prüfung sichergestellt ist, dass keine entzündlichen Gase im Leitungsabschnitt vorhanden sind.

Hierzu sind die entsprechenden Abschnitte der folgenden Regelwerke zu beachten:

- GUVR 126²² (bisher GUV 17.6)
- DWA-M 149-2²¹
- DWA-A 199-1²³ und DWA-A 199-2²⁴

Das Formatieren der Glasfasergewebematten, die Harzmischung und die Harztränkung sind in witterungsgeschützter Umhausung (z. B. im Sanierungsfahrzeug) auf ebenen Unterlagen, die frei von Verunreinigungen aller Art sein müssen, durchzuführen.

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte sind unter Verwendung von Protokollblättern für jede Imprägnierung und Sanierung festzuhalten.

22	GUV-R 126	Sicherheitsregeln: Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen (bisher GUV 17.6); Ausgabe:2008-09
23	DWA-A 199-1	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen, - Teil 1: Dienstanweisung für das Personal von Abwasseranlagen; Ausgabe:2011-11
24	DWA-A 199-2	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen, - Teil 2: Betriebsanweisung für das Personal von Kanalnetzen und Regenwasserbehandlungsanlagen; Ausgabe:2020-04

3.2.3.2 Eingangskontrolle der Verfahrenskomponenten auf der Baustelle

Die Transportbehälter der Verfahrenskomponenten sind dahingehend zu überprüfen, ob die in Abschnitt 2.2.3 genannten Kennzeichnungen vorhanden sind. Der auf das jeweilige Sanierungsobjekt bezogene Zuschnitt der Glasfasergewebematten ist vor der Imprägnierung bzw. Tränkung mit dem Harz nachzumessen. Die Einhaltung der Lagertemperatur von Harz und Härter von +10° C bis +30° C nach Abschnitt 2.2.3 ist vor der Imprägnierung zu überprüfen.

3.2.3.3 Formatieren der Glasfasergewebematten (nach den Anlagen 1, 2 (zweilagig), 3 (dreilagig), 6 (zweilagig), und 7 (dreilagig))

Die aufgerollte Glasfasergewebematte ist vor Ort in einem wettergeschützten bzw. klimatisierten Raum oder im Sanierungsfahrzeug auf einem Arbeitstisch geeigneter Länge (vgl. Zuschnittlängen nach Anlagen 6 und 7) zuzuschneiden, und entsprechend der Anlagen 2 und 3 einzuharzen und zu falten.

Es ist darauf zu achten, dass die Glasfasergewebematten so zugeschnitten werden, dass die Anfangs- und Endbereiche des späteren Kurzliners um mindestens 5 cm außerhalb der Schadensstelle am zu sanierenden Rohr anliegen.

3.2.3.4 Harzmischung

Unter Beachtung der Angaben in den Anlagen 6 (zweilagig) und 7 (dreilagig) sind die für jeden Anwendungsfall erforderlichen Harzmengen zu bestimmen.

Das Harzsystem "CarboLith PL" besteht aus der Harz-Komponente A, der Härter-Komponente B und der Katalysator-Komponente C. Es sind 100 Volumenanteile der Komponente A mit 200 Volumenanteilen der Komponente B sowie 1, 3 oder 5 Volumenanteile (Anlage 5) der Komponente C zu mischen. Die Komponente C ist zuerst mit der Komponente A anzumischen. Anschließend ist die Komponente B dem Harzgemisch A und C zuzugeben. Unter Beachtung der Angaben in den Anlagen 6 und 7 sind die für jeden Anwendungsfall erforderlichen Harzmengen zu bestimmen. Bei Einbau von Kurzlinern, die eine längere oder kürzere Einbringzeit erfordern, sind die Komponenten A, B und C in einem Mischbehälter unter Verwendung eines Rührgerätes (z. B. elektrisch betrieben) so zu mischen, dass ein blasenfreies Harzgemisch mit homogener Einfärbung erreicht wird. Bei einem Einsatz eines "Schlauchbeutels" ist eine feste Einbringzeit vorgegeben.

Die Harzsysteme "CarboLith PL 2K Summer", "CarboLith PL 2K Winter" und "CarboLith PL 2K Fast" sind fest eingestellte Harzsysteme mit einer 1 %igen (Summer), 3 %igen (Winter) oder 5 %igen (Fast) (Siehe Abschnitt 2.1.1.2) Zugabe der C-Komponente (Katalysator) in der A-Komponente (Harz). Es sind die Einbringzeiten nach Anlage 5 zu beachten.

Die Topfzeit nach Anlage 5 ist für die jeweilige Sanierungsmaßnahme mittels Harzmischung so einzustellen, dass der Kurzliner innerhalb dieser Zeit, d. h. ohne beginnende Härtung, an der Oberfläche des zu sanierenden Bereichs der Abwasserleitung formschlüssig anliegt.

Das Anmischen des Harzsystems sowie die Temperaturbedingungen sind in einem Protokoll nach Abschnitt 3.2.3.1 festzuhalten. Außerdem ist von jeder Harzmischung auf der Baustelle eine Rückstellprobe zu ziehen und an dieser das Härtungsverhalten zu überprüfen.

3.2.3.5 Harztränkung Anlagen 2 (zweilagig) und 3 (dreilagig)

Nach dem Anmischen des Harzes ist dieses mittels geeignetem Fugengummi auf die ausgebreitete Glasfasergewebematte für einen zweilagigen Kurzliner (erste Lage) gleichmäßig in die obenliegende Wirrfaserseite in Kreuz- und Querbewegungen aufzutragen (Anlage 2, Bilder A und B). Anschließend ist die Glasfasergewebematte zu wenden (Anlage 2, Bild C), und die nun obenliegende Gewebeseite ist ebenfalls mit dem Harz in Faserrichtung aufzutragen (Anlage 2, Bild D), bis kein Harz mehr aufgenommen wird.

Danach ist ca. ein Drittel der Glasfasergewebematte einmal umzufalten (Anlage 2, Bild E) und nachfolgend ist das zweite Drittel umzuschlagen (Anlage 2, Bild F), unter Berücksichtigung einer Überlappung von ca. 10 cm und die nun umgefaltete obenliegende Wirrgelegeseite mittels Spachtel fest auf die darunterliegende Schicht durch Längs- und Querbewegungen einzudrücken. Die Schichten sind so lange durch Längs- und Querbewegungen einzudrücken, bis die eingeschlossene Luft entwichen ist. Die gefaltete zweilagige Glasfasergewebematte

ist nun zu wenden (Anlage 2, Bild G) und die Wirrgelegeseite ist ebenfalls durch Längs- und Querbewegungen mittels Spachtel auf die darunterliegende Schicht einzudrücken, bis die eingeschlossene Luft entwichen ist.

Für einen dreilagigen Kurzliner (Anlage 3) ist zwischen den Arbeitsschritten nach Anlage 3, Bilder A bis D, vor der Faltung eine zweite vorher getränkte Glasfasergewebematte (ca. 1/3 der Länge der ersten Glasfasergewebematte, Anlage 7; Kurzliner Seite C nach Anlage 3, Bild A) auf die erste Matte zu legen (Anlage 3, Bild E). Anschließend sind dieselben Arbeitsschritte wie für die Herstellung eines zweilagigen Kurzliners anzuwenden (Anlage 3, Bilder F bis H).

Durch die zuvor beschriebene Faltung zum zwei- oder dreilagigen Kurzliner bildet die eine Wirrgelegeseite der Glasfasergewebematte die dem Abwasser zugewandten Seite und die andere die dem Altrohr zugewandte Seite. Die Glas-Gewebeseite der Glasfasergewebematte liegt somit zwischen den Wirrgelegeschichten (Anlage 2 Bild Y).

Die Härtingszeit und der Temperaturverlauf sind im Protokoll nach Abschnitt 3.2.3.1 festzuhalten.

3.2.3.6 Einbringung des Kurzliners in das zu sanierende Abwasserrohr

Die Einbringung des imprägnierten Kurzliners erfolgt mittels eines Packers.

Der Gummikörper des für die zu sanierende Abwasserleitung passenden Packers ist mit einem Trennmittel einzureiben und mit einer PE-Schutzfolie zu umhüllen. Die PE-Schutzfolie dient als Trennschicht für das spätere Entfernen des Packers aus der Abwasserleitung. Bei der Auswahl des Packers ist darauf zu achten, dass der Außendurchmesser des Packers ca. 50 mm bis ca. 80 mm kleiner ist als der Innendurchmesser der zu sanierenden Leitung.

Die mit Harz durchtränkte Glasfasergewebematte ist auf den Packer so aufzubringen, dass die Wirrfaserseite und die Überlappungen sichtbar sind. Die Glasfasergewebematte ist gegen Ver- und Abrutschen zu sichern (Anlage 4, Bilder A und B). Für die Sanierung dürfen nur Packer verwendet werden, die mit Rollen ausgestattet sind. Die Rollen müssen so angeordnet sein, dass beim Einführen und Verfahren des Packers in der zu sanierenden Abwasserleitung die harzgetränkte Glasfasergewebematte nicht die innere Rohrwand berührt.

Vor dem Einzug des Packers in die zu sanierende Abwasserleitung, ist ein Druckluftschlauch vom Kompressor an den Packer anzuschließen. Der Packer ist mittels zuvor befestigter Seile oder Luftschiebestangen an die eingemessene Schadensstelle im Abwasserrohr einzuziehen und zu positionieren. Durch Beaufschlagung mit Druckluft expandiert der Gummikörper des Packers und bewirkt somit ein Anpressen der harzgetränkten Glasfasergewebematte an die Innenwand des zu sanierenden Rohres. Der Druck ist so lange aufrecht zu erhalten, bis das Harzsystem ausgehärtet ist. Es ist sicher zu stellen, dass kein Überschussharz austritt. Der Druck ist anschließend aus dem Packer abzulassen und der Packer zum Startpunkt zurück-zuziehen.

3.2.3.7 Beschriftung im Schacht

Im Start- oder Endschacht der Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahme sollte folgende Beschriftung dauerhaft und leicht lesbar angebracht werden:

- Art der Reparatur bzw. Sanierung
- Bezeichnung des Leitungsabschnitts
- Nennweite
- Wanddicke des Kurzliners
- Jahr der Sanierung

3.2.3.8 Abschließende Inspektion und Dichtheitsprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist der sanierte Leitungsabschnitt optisch zu inspizieren und zu dokumentieren (Anlage 8). Es ist festzustellen, ob etwaige Werkstoffreste entfernt sind und keine hydraulisch nachteiligen Falten vorhanden sind.

Nach Aushärtung des Kurzliners ist die Dichtheit nach DIN EN 1610²⁵ zu prüfen. Anschließend kann der sanierte Kanal wieder in Betrieb genommen werden.

3.2.4 Prüfung an entnommenen Proben

3.2.4.1 Aushärtung

Mindestens viermal im Jahr hat der Antragsteller einen Kurzliner unter Verwendung eines Stützrohres (z. B. in einem PVC-U-Rohr) auf der jeweiligen Baustelle herzustellen. An dem so gewonnenen Kreisring sind mindestens zweimal im Jahr Kurzzeit-E-Modulwerte (1-Stundenwert, 24-Stundenwert) zu bestimmen.

Mit Hilfe des 1-Stundenwertes und des 24-Stundenwertes ist festzustellen, ob die Kriechneigung in Anlehnung an DIN EN ISO 899-2²⁶ von $K_n \leq 9,5\%$ entsprechend nachfolgender Beziehung eingehalten wird:

$$K_n = \frac{E_{1h} - E_{24h}}{E_{1h}} \times 100$$

3.2.4.2 Wasserdichtheit der Proben

Die Wasserdichtheit des ausgehärteten Kurzliners kann entweder an einem Kurzlinerabschnitt (Kreisring) oder an Prüfstücken, die aus dem ausgehärteten Kurzliner entnommen wurden, durchgeführt werden. Für die Prüfung ist die Folie des Kurzlinerabschnitts bzw. des Prüfstückes entweder zu entfernen oder zu perforieren.

Die Prüfung an Prüfstücken kann entweder mit Überdruck oder Unterdruck von jeweils 0,5 bar erfolgen.

Bei der Unterdruckprüfung ist die Probe einseitig mit Wasser zu beaufschlagen. Bei einem Unterdruck von 0,5 bar darf während einer Prüfdauer von 30 Minuten kein Wasseraustritt auf der unbeaufschlagten Seite der Probe sichtbar sein.

Bei der Prüfung mittels Überdruck ist ein Wasserdruck von 0,5 bar während 30 Minuten aufzubringen. Auch bei dieser Methode darf auf der unbeaufschlagten Seite der Probe kein Wasseraustritt sichtbar sein.

3.2.5 Übereinstimmungserklärung über die ausgeführte Sanierungsmaßnahme

Die Bestätigung der Übereinstimmung der ausgeführten Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahme mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom ausführenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung auf Grundlage der Festlegungen in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 erfolgen. Der Übereinstimmungserklärung sind Unterlagen über die Eigenschaften der Verfahrenskomponenten nach Abschnitt 2.1.1 und die Ergebnisse der Prüfungen nach den Tabellen 1 und 2 beizufügen.

Der Leiter der Sanierungsmaßnahme oder ein fachkundiger Vertreter des Leiters muss während der Ausführung der Sanierung auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nach den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 zu sorgen und dabei insbesondere die Prüfungen nach Tabelle 1 vorzunehmen oder sie zu veranlassen und die Prüfungen nach Tabelle 2 zu veranlassen. Für die in Tabelle 2 genannten Prüfungen sind Proben aus dem Kurzliner zu entnehmen. Anzahl und Umfang der ausgeführten Festlegungen sind Mindestanforderungen.

25	DIN EN 1610	Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015; Ausgabe:2015-12
26	DIN EN ISO 899-2	Kunststoffe - Bestimmung des Kriechverhaltens – Teil 2: Zeitstand-Biegeversuch bei Dreipunkt-Belastung (ISO 899-2:2024); Deutsche Fassung EN ISO 899-2: 2024; Ausgabe:2025-01

Die Prüfungen an Probestücken nach Tabelle 2 sind durch eine bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle (siehe Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Teil V, Nr. 9) durchzuführen.

Einmal im Halbjahr ist die Probeentnahme aus einem Kurzliner einer ausgeführten Sanierungsmaßnahme von der zuvor genannten Überwachungsstelle durchzuführen. Diese hat zudem die Dokumentation der Ausführungen nach Tabelle 1 der Sanierungsmaßnahme zu überprüfen.

Tabelle 1: "Verfahrensbegleitende Prüfungen"

Gegenstand der Prüfung	Art der Anforderung	Häufigkeit
optische Inspektion der Leitung	nach Abschnitt 3.2.3.1 und DWA-M 149-2 ²¹	vor jeder Sanierung
optische Inspektion der Leitung	nach Abschnitt 3.2.3.8 und DWA-M 149-2 ²¹	nach jeder Sanierung
Geräteausstattung	nach Abschnitt 3.2.2	jede Baustelle
abschließende Inspektion	nach Abschnitt 3.2.3.8	
Kennzeichnung der Behälter der Sanierungskomponenten	nach Abschnitt 2.2.3	
Harzmischung, Harzmenge und Härungsverhalten je Kurzliner	Mischprotokoll nach Abschnitt 3.2.3.4	
Aushärtungstemperatur, Aushärtungszeit und Druck im Packer	nach Abschnitt 3.2.3.6	

Tabelle 2: "Prüfungen an Probestücken"

Gegenstand der Prüfung	Art der Anforderung	Häufigkeit
Kurzzeit-E-Modul (1-Stunden- und 24-Stundenwert) und Kriechneigung	nach Abschnitt 3.2.4.1	jeden 6. Herstellmonat je Ausführenden
Physikalische Kennwerte	nach Abschnitt 3.1.2.2	
Wasserdichtheit der Probe	ohne Montagefolie nach Abschnitt 3.2.4.2	
Wanddicke und Wandaufbau	nach Abschnitt 3.1.2.1	
Harzidentität mittels IR-Spektroskopie	nach Abschnitt 2.1.1.2	

Die Prüfergebnisse sind aufzuzeichnen und auszuwerten; sie sind auf Verlangen dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen.

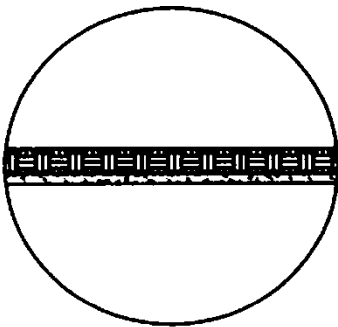
Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Griese

E-CR Glasfasergewebematte

Beschreibung

Glasfasergewebematte für	zweilagige Liner	dreilagige Liner
Flächengewicht	ca. 1400 g/m² ± 4	ca. 1100 g/m² ± 4 %
Dicke	ca. 1,8 mm	ca. 1,2 mm
Breite (Standard)	ca. 1300 mm	ca. 1300 mm

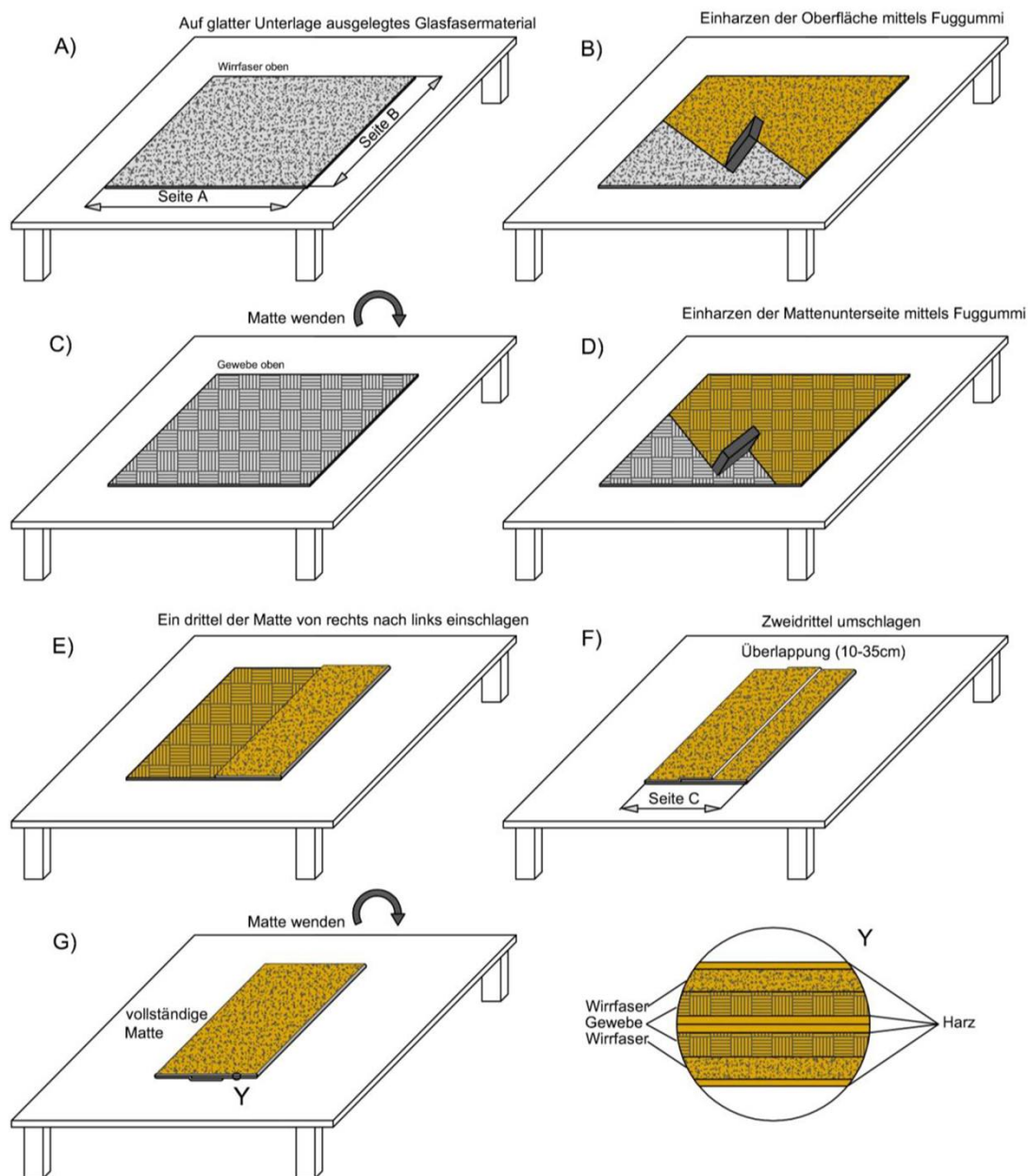


Gewebeschicht
 Wirrfaserschicht

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Glasfasermatte

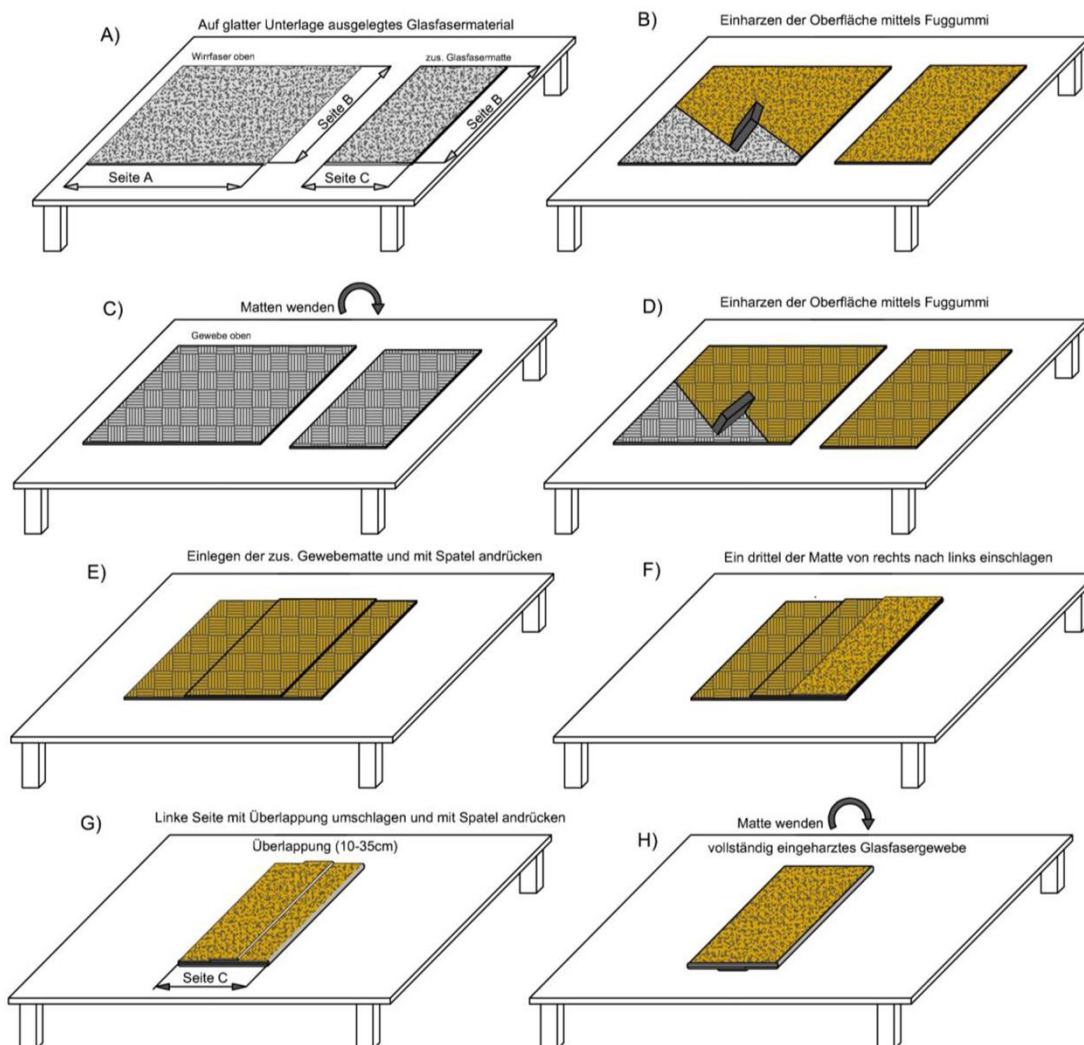
Anlage 1



Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Anlage 2

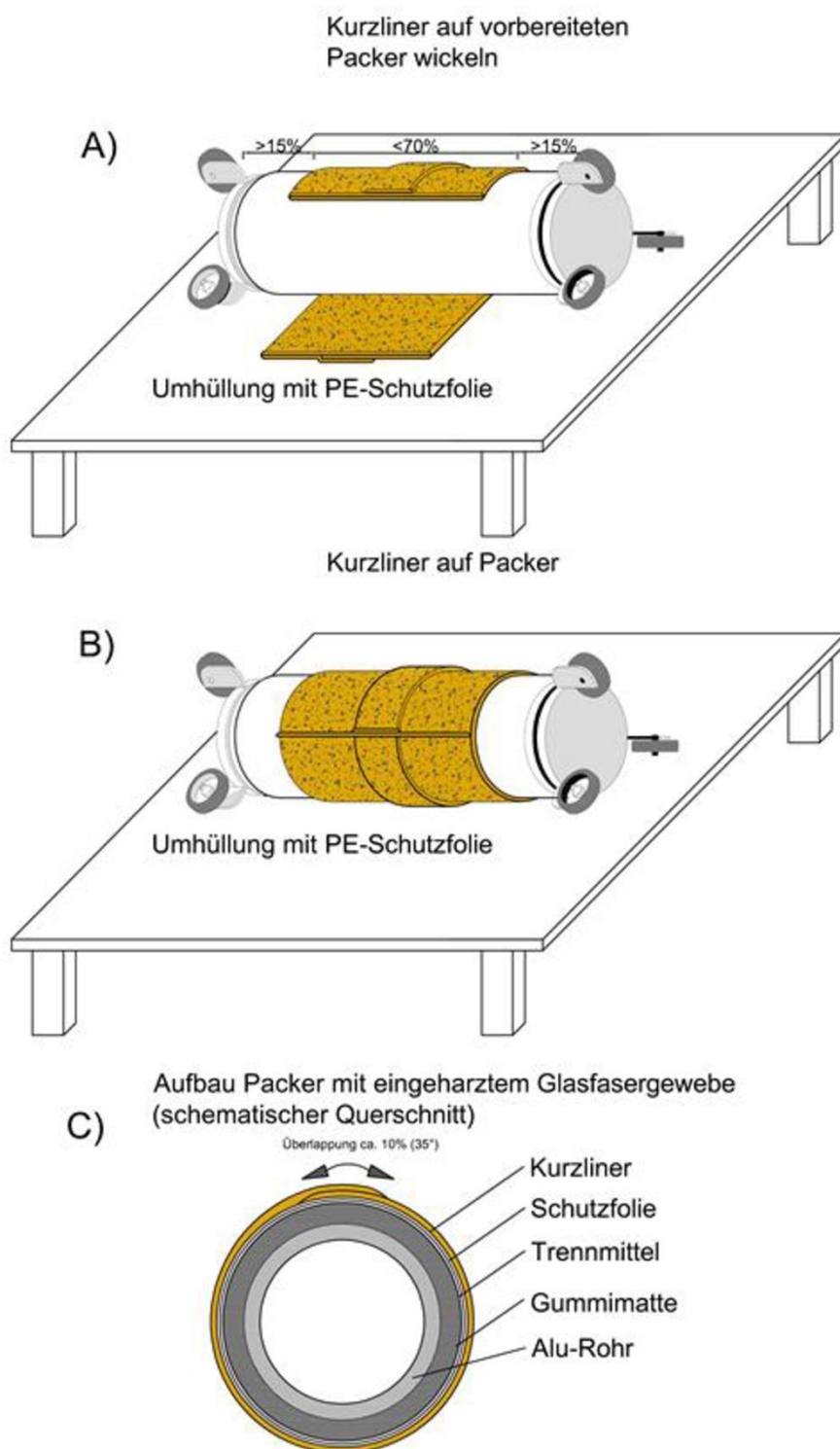
Tränken und Falten der Glasfasermatte, zweilagig



Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Tränken und Falten der Glasfasermatte, dreilagig

Anlage 3



Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Aufbringen der Glasfasermatte

Anlage 4

Produkttemperatur 10°C

Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente	5,00 %	4,50 %	4,00 %	3,00 %			
Topfzeit (Verstreichbarkeit)	8'	9'	10'	12'			
Einbringzeit	15'	15'	20'	25'			
Entschalungszeit	50'	55'	60'	90'			

Produkttemperatur 15°C

Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente			4,00 %	3,00 %	2,50 %	2,00 %	
Topfzeit (Verstreichbarkeit)			8'	9'	11'	12'	
Einbringzeit			10'	20'	20'	25'	
Entschalungszeit			50'	60'	75'	90'	

Produkttemperatur 20°C

Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente				3,00 %	2,50 %	2,00 %	
Topfzeit (Verstreichbarkeit)				8'	9'	10'	
Einbringzeit				10'	15'	20'	
Entschalungszeit				55'	55'	60'	

Produkttemperatur 25°C

Zugabe C-Komponente bezogen auf A-Komponente						2,00 %	1,00 %
Topfzeit (Verstreichbarkeit)						8'	10'
Einbringzeit						15'	20'
Entschalungszeit						50'	60'

Die Zugabe der C-Komponente bezieht sich in Volumenprozent auf die A-Komponente. In begründeten Fällen (siehe Handbuch) kann man von den Vorgaben abweichen.

Die C-Komponente muss homogen in die A-Komponente eingerührt werden. Alle Zeitangaben in Minuten ab Mischbeginn mit der B-Komponente. Die Mischzeit von 2 Minuten ist unbedingt einzuhalten. Die Mischung muss schlierenfrei und homogen sein.

Die angegebenen Zeiten sind Laborwerte mit einer Streuung von $\pm 15\%$. Sie können sich bei der Anwendung durch Wärmetausch zwischen Harz und Untergrund, so wie Oberflächenbeschaffenheit und anderen Faktoren beeinflusst werden.

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Dosierung der C-Komponente im System CarboLith PL

Anlage 5

Rohrdurchmesser [mm]	Schadenslänge [m]	Zuschnittlänge Glasfaser Seite A [m]	Zuschnittbreite Glasfaser Seite B [m]	Länge Kurzliner Seite C [m]	Harzmengenbedarf für zweilagige Matte in Volumen [Liter] 1400 g/m ² ± 4%
100	0,2	1,30	0,41	0,6	0,9
100	0,8	2,50	0,41	1,2	1,9
100	1,4	3,70	0,41	1,8	2,8
100	2,0	4,90	0,41	2,4	3,7
100	2,6	6,10	0,41	3,0	4,7
125	0,2	1,30	0,49	0,6	1,1
125	0,8	2,50	0,49	1,2	2,2
125	1,4	3,70	0,49	1,8	3,3
125	2,0	4,90	0,49	2,4	4,4
125	2,6	6,10	0,49	3,0	4,6
150	0,2	1,30	0,57	0,6	1,3
150	0,8	2,50	0,57	1,2	2,6
150	1,4	3,70	0,57	1,8	3,9
150	2,0	4,90	0,57	2,4	5,2
150	2,6	6,10	0,57	3,0	6,4
200	0,2	1,30	0,73	0,6	1,6
200	0,8	2,50	0,73	1,2	3,3
200	1,4	3,70	0,73	1,8	4,9
200	2,0	4,90	0,73	2,4	6,6
200	2,6	6,10	0,73	3,0	8,2
250	0,2	1,30	0,89	0,6	2,0
250	0,8	2,50	0,89	1,2	4,0
250	1,4	3,70	0,89	1,8	6,0
250	2,0	4,90	0,89	2,4	8,0
250	2,6	6,10	0,89	3,0	10,0
300	0,2	1,30	1,05	0,6	2,4
300	0,8	2,50	1,05	1,2	4,7
300	1,4	3,70	1,05	1,8	7,1
300	2,0	4,90	1,05	2,4	9,5
300	2,6	6,10	1,05	3,0	11,8
400	0,2	1,30	1,40	0,6	3,2
400	0,8	2,50	1,40	1,2	6,3
400	1,4	3,70	1,40	1,8	9,5
400	2,0	4,90	1,40	2,4	12,6
400	2,6	6,10	1,40	3,0	15,8
500	0,2	1,30	1,75	0,6	4,0
500	0,8	2,50	1,75	1,2	7,9
500	1,4	3,70	1,75	1,8	11,8
500	2,0	4,90	1,75	2,4	15,8
500	2,6	6,10	1,75	3,0	19,7

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Harzmengenbedarf für zweilagige Anordnung der Glasfasermatte

Anlage 6

Rohrdurch- messer [mm]	Schadens- länge [m]	Zuschnitt- länge Glasfaser Seite A [m]	Zuschnitt- breite Glasfaser Seite B [m]	Zuschnitt- länge Mittellage [m]	Zuschnitt- breite Mittellage [m]	Länge Kurzliner Seite C [m]	Harzmengenbedarf für dreilagige Matte in Volumen [Liter]		
							1100 g/m² ± 4%	1400 g/m² ± 4%	
100	0,2	1,30	0,41	0,60	0,41	0,6	1,1	1,4	
100	0,8	2,50	0,41	1,20	0,41	1,2	2,2	2,8	
100	1,4	3,70	0,41	1,80	0,41	1,8	3,3	4,2	
100	2,0	4,90	0,41	2,40	0,41	2,4	4,4	5,6	
100	2,6	6,10	0,41	3,00	0,41	3,0	5,5	7,0	
125	0,2	1,30	0,49	0,60	0,49	0,6	1,3	1,7	
125	0,8	2,50	0,49	1,20	0,49	1,2	2,6	3,3	
125	1,4	3,70	0,49	1,80	0,49	1,8	3,9	5,0	
125	2,0	4,90	0,49	2,40	0,49	2,4	5,3	6,7	
125	2,6	6,10	0,49	3,00	0,49	3,0	6,6	8,3	
150	0,2	1,30	0,57	0,60	0,57	0,6	1,5	1,9	
150	0,8	2,50	0,57	1,20	0,57	1,2	3,0	3,9	
150	1,4	3,70	0,57	1,80	0,57	1,8	4,6	5,8	
150	2,0	4,90	0,57	2,40	0,57	2,4	6,1	7,7	
150	2,6	6,10	0,57	3,00	0,57	3,0	7,6	9,7	
200	0,2	1,30	0,73	0,60	0,73	0,6	1,9	2,5	
200	0,8	2,50	0,73	1,20	0,73	1,2	3,9	4,9	
200	1,4	3,70	0,73	1,80	0,73	1,8	5,8	7,4	
200	2,0	4,90	0,73	2,40	0,73	2,4	7,8	9,9	
200	2,6	6,10	0,73	3,00	0,73	3,0	9,7	12,3	
250	0,2	1,30	0,89	0,60	0,89	0,6	2,4	3,0	
250	0,8	2,50	0,89	1,20	0,89	1,2	4,7	6,0	
250	1,4	3,70	0,89	1,80	0,89	1,8	7,1	9,0	
250	2,0	4,90	0,89	2,40	0,89	2,4	9,4	12,0	
250	2,6	6,10	0,89	3,00	0,89	3,0	11,8	15,0	
300	0,2	1,30	1,05	0,60	1,05	0,6	2,8	3,6	
300	0,8	2,50	1,05	1,20	1,05	1,2	5,6	7,1	
300	1,4	3,70	1,05	1,80	1,05	1,8	8,4	10,7	
300	2,0	4,90	1,05	2,40	1,05	2,4	11,2	14,2	
300	2,6	6,10	1,05	3,00	1,05	3,0	14,0	17,8	
400	0,2	1,30	1,40	0,60	1,40	0,6	3,7	4,7	
400	0,8	2,50	1,40	1,20	1,40	1,2	7,5	9,5	
400	1,4	3,70	1,40	1,80	1,40	1,8	11,2	14,2	
400	2,0	4,90	1,40	2,40	1,40	2,4	14,9	19,0	
400	2,6	6,10	1,40	3,00	1,40	3,0	18,7	23,7	
500	0,2	1,30	1,75	0,60	1,75	0,6	4,7	5,9	
500	0,8	2,50	1,75	1,20	1,75	1,2	9,3	11,8	
500	1,4	3,70	1,75	1,80	1,75	1,8	14,0	17,8	
500	2,0	4,90	1,75	2,40	1,75	2,4	18,7	23,7	
500	2,6	6,10	1,75	3,00	1,75	3,0	23,3	29,6	
Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500								Anlage 7	
Harzmengenbedarf für dreilagige Anordnung der Glasfasermatte									

Reparaturprotokoll der Baumaßnahme _____

Blatt _____ von _____

Auftraggeber	Auftragnehmer
Ort	Ort
Straße	Straße
Kontaktperson	Kontaktperson
Telefon	Telefon
Baumaßnahme	
Ort	Straße
von Schacht	bis Schacht
Haltung	Rohrmaterial
Kanalrohr-Nennweite	Position/Reparaturlage
Datenträger (CD/Stick/Memory card)	Fotos

Wetter

Wetterbeschreibung _____

Trockenwetter:

☐ ja

☐ nein

Regen:

☐ ja

☐ nein

Temperatur

außen ____ °C

im Kanal: ____ °C

Voraussetzungen

Genehmigung eingeholt:

☐ ja

☐ nein

Wasserhaltung eingerichtet:

☐ ja

☐ nein

StVO-Absicherung:

☐ ja

☐ nein

Reparaturbereich vorbereitet:

☐ HD-Reinigung

☐ mechanisch

☐ Roboter

Hochdruckreinigung – ja

am: _____

☐ Fräsen/Schleifen

TV-Inspektion/Querschnittskontrolle

☐ ja

☐ nein

Verwendetes Material

CarboLith PL - A:

Chargen-Nr. _____

Rückstellmuster

Wasserhaltung eingerichtet:

☐ ja

☐ nein

StVO-Absicherung:

☐ ja

☐ nein

Reparaturbereich vorbereitet:

☐ HD-Reinigung

☐ mechanisch

☐ Roboter

Hochdruckreinigung – ja

am: _____

TV-Inspektion/Querschnittskontrolle

☐ ja

☐ nein

Verwendete Materialmengen

Harzbedarf CarboLith PL: Soll ____ kg (gemäß Anlagen DIBt-Zul.) Ist ____ kg (Gesamtvolumen)

Produkttemperatur: Soll 15-25 °C Ist ____ °C

Mischpumpenverhältnis Soll: A= 1 B= 2 C= ____ % von A (gemäß Anlage DIBt-Zulassung)

Mischpumpenverhältnis Ist: A= ____ (Vol) B= ____ (Vol) C= ____ Zugabe in % von A

Mischbeginn ____ Uhr Ende Tränkvorgang ____ Uhr

Mischzeit Soll: 2 Minuten Ist: ____ Minuten

Temperatur außen ____ °C im Kanal: ____ °C

Aufstelldruck und Aushärtezeit des Blähpackers

Packer Aufblähen: ____ Uhr

Packer Entspannen: ____ Uhr

Verarbeitungszeit: Max ____ Minuten

Eingehalten ☐ ja ☐ nein

Aushärtezeit Soll: 50 - 90 Min.

Ist: ____ Min

Aufstelldruck des Packers: Soll: 1-2 bar

Ist: ____ bar

TV-Endabnahme:

☐ ja

☐ nein

Datum: _____ Unterschrift: _____ Operateur: _____

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Kurzlinern mit der Bezeichnung „CarboLith Spot Repair System“ zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 500

Reparaturprotokoll

Anlage 8